

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Fraunhofer-Gesellschaft (*unangefordert*)
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
Leibniz-Gemeinschaft (*unangefordert*)
Max-Planck-Gesellschaft

Gemeinsame Stellungnahme

Öffentliche Anhörung

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**„Entwurf eines Gesetzes zur Flexibilisierung von
haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen
außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen
(Wissenschaftsfreiheitsgesetz - WissFG)“**

am 26. September 2012

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)
Fraunhofer-Gesellschaft
Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
Leibniz-Gemeinschaft
Max-Planck-Gesellschaft

Gemeinsame Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 26. September 2012

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung „Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz- WissFG)“

Die vorgenannten Einrichtungen sehen den Entwurf für ein Wissenschaftsfreiheitsgesetz als wichtiges Signal und entscheidende Weichenstellung für die Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Forschung. Der Entwurf stärkt Wissenschaft und Forschung und die sie fördernden Einrichtungen und sichert ihnen auf zentralen Arbeitsfeldern wie Haushalt, Personal, Beteiligungen und Bauvorhaben größere Gestaltungsspielräume zu. Dies sind entscheidende Voraussetzungen, um national wie international weiter erfolgreich zu sein.

Der Gesetzentwurf trägt dem Umstand Rechnung, dass in Wissenschaft und Forschung auch die rechtlichen Rahmenbedingungen zunehmend zum Wettbewerbsfaktor werden. Wissenschaft und die sie fördernden Einrichtungen müssen immer schneller und flexibler auf aktuelle Herausforderungen reagieren. Eigenverantwortliches Handeln wird immer wichtiger, juristische und bürokratische Hemmnisse erweisen sich als immer nachteiliger. Die Frage, wie forschungsfreundlich das rechtliche Umfeld ist, entscheidet mehr und mehr über die Arbeits- und Erfolgsmöglichkeiten der Wissenschaft allgemein, aber auch über ihre Attraktivität für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler oder für Spitzenforscherinnen und -forscher aus dem In- und Ausland. Und schließlich werden auch die Anforderungen an ein professionelles Wissenschaftsmanagement immer höher.

Vor diesem Hintergrund hatten die Wissenschaftsorganisationen bereits die ersten befristeten Flexibilisierungen begrüßt, die von der Bundesregierung seit 2008 auf den Weg gebracht worden waren. Wissenschaft und Wissenschaftsorganisationen haben diese Spielräume ebenso effizient wie verantwortungsvoll genutzt und sehen sich auch weiter in der Pflicht, mit den ihnen gewährten Freiheiten verantwortungsvoll und transparent umzugehen und dieses – nicht zuletzt im eigenen Interesse eines optimalen Mitteleinsatzes – mit einem angemessenen, wissenschaftsadäquaten Controlling zu begleiten. Die Wissenschaftsorganisationen verbinden hiermit die Erwartung, dass im Zuge des neuen Wissenschaftsfreiheitsgesetzes die bisher erreichten Flexibilisierungen auf Dauer verstetigt und sukzessive ausgebaut werden.

Die Verabschiedung eines Parlamentsgesetzes böte dazu die entsprechende Rechtssicherheit.

Dass das Verfassungsrecht (weiterhin) sowohl eine jährliche Umsetzung entsprechender Haushaltsvermerke in den jährlichen Etatplänen wie auch eine Zustimmung der Länder bzw. des

jeweiligen Landes bei den von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen erfordert, schmälert diese Einschätzung nicht.

Denn es gibt seit Jahrzehnten Verfahren und Zuständigkeiten, die sich darin bewährt haben, den jeweiligen politischen Willen bei der Steuerung der Wissenschaftseinrichtungen umzusetzen. Sinnvollerweise ist auch das wissenschaftsadäquate Controlling in diese etablierten Verfahren und Zuständigkeiten integriert und weiter entwickelt worden.

Beispielhaft sei auf den Monitoringbericht zum Pakt für Forschung und Innovation verwiesen, der einmal jährlich von den am Pakt beteiligten Wissenschaftseinrichtungen vorgelegt wird. Teil dieses Berichtes ist seit einigen Jahren auch eine Berichterstattung im Rahmen der Wissenschaftsfreiheitsinitiative, die ebenso wie der übrige Monitoringbericht die qualitative Entwicklung in den einzelnen Forschungseinrichtungen im Hinblick auf die zu erarbeitenden Parameter aufzeigt, die –soweit sinnvoll- durch quantitative Aspekte ergänzt werden. Diese Form der Rechenschaftslegung hat sich bewährt und wird von allen hier genannten Einrichtungen unterstützt.

Wichtig ist, dass das wissenschaftsadäquate Controlling wie bisher mit Zielorientierung und Augenmaß gestaltet und weiterentwickelt wird.

Zusammengefasst sind von dem künftigen Wissenschaftsfreiheitsgesetz nach Überzeugung der Wissenschaftsorganisationen in allen Bereichen positive und nachhaltige Auswirkungen zu erwarten: So ist im Bereich Haushalt die vorgesehene Einführung von Globalhaushalten ein entscheidender Schritt, damit die Einrichtungen ihre Mittel noch effizienter und forschungsadäquater bewirtschaften können. Die Möglichkeit, die Mittel vollständig deckungsfähig und überjähig zu übertragen, bringt ebenso große Erleichterungen mit sich wie der Wegfall verbindlicher Stellenpläne.

Auch im Bereich Personal führt das geplante Gesetz zu flexibilisierten Strukturen. Die Wissenschaftsorganisationen begrüßen hier vor allem die nun eröffnete Möglichkeit, bei der Gestaltung von Gehältern für wissenschaftsrelevantes Personal Drittmittel aus nicht-öffentlichen Quellen einzusetzen.

Positiv bewerten die Wissenschaftsorganisationen schließlich auch die geplanten Beschleunigungen und Vereinfachungen bei den Beteiligungen von Wissenschaftseinrichtungen an Unternehmen und bei Bauvorhaben. Auch dies dient, wie der gesamte Gesetzesentwurf, der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Forschung.

Die Wissenschaftsorganisationen verbinden mit dem Entwurf darüber hinaus die Hoffnung, dass das Wissenschaftsfreiheitsgesetz für die Länder, die dazu bisher unterschiedliche Ansätze verfolgen, Signalwirkung entfaltet und sich das Wissenschaftssystem in Deutschland insgesamt auch an dieser Stelle positiv weiterentwickelt.

Bonn, 14.09.2012